

Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Sie bekommen...

... **Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von **75 Prozent** bzw. **50 Prozent** des Arbeitsentgelts für die Dauer von **zwei Jahren**,

... ein **Coaching** für die geförderte Arbeitnehmerin bzw. den geförderten Arbeitnehmer,

...einen Zuschuss für die **Weiterbildungskosten** bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers während der Beschäftigung.

Sie haben Interesse?

Kontakt

Oschatz/Torgau

Ansprechpartnerin
Frau König
Telefon: 03435 980-382

Eilenburg

Ansprechpartner
Herr Hesse
Telefon: 03423 651-632

Delitzsch

Ansprechpartnerin
Frau Ritter-Leopold
Telefon: 034202 987-461

E-Mail:

Jobcenter-Nordsachsen.Team517@jobcenter-ge.de

Internet: www.landkreis-nordsachsen.de
(Home > Jobcenter > Projekte)



Weitere Informationen zur Förderung finden Sie auf der Internetpräsenz des Jobcenters Nordsachsen.

Herausgeber
Jobcenter Nordsachsen
Presse/ Marketing
Januar 2019

Teilhabechancengesetz

Neuer Lohnkostenzuschuss für die Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen



Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Bieten Sie einem langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, in dem Sie...

... einen **sozialversicherungspflichtigen** Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen für **mindestens zwei Jahre** bereitstellen und

...die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer bei der **Einarbeitung** unterstützen.

Die einzustellende Person muss mindestens seit zwei Jahren arbeitslos sein.

Ziel ist eine möglichst **dauerhafte Tätigkeit** in Ihrem **Unternehmen**, auch im Anschluss an die Förderung.



Wir fördern ...

- ...**Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren**. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts**.
- ... Übernahme von Kosten für ein **beschäftigungsbegleitendes Coaching**, das Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren.
- ganz oder teilweiser **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.

Ihre Chance

Die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen mit einem beschäftigungsbegleitenden Coaching einverstanden sein.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

